

Eurofins Umwelt Nord GmbH - Westerbreite 7 - 49084 Osnabrück

**SWO Netz GmbH**  
**Alte Poststraße 9**  
**49074 Osnabrück**

Dieser Prüfbericht ersetzt den Prüfbericht Nr. AR-25-DY-020925-01 vom 14.10.2025 aufgrund von Änderungen der Auftrags- und/oder der Probenbezeichnung(en).

Titel: **Prüfbericht zu Auftrag 32537735**

Prüfberichtsnummer: **AR-25-DY-020925-02**

Auftragsbezeichnung: **Untersuchung der Parameter der Gruppe A**

Anzahl Proben: **1**

Probenart: **Trinkwasser**

Probenahmedatum: **09.10.2025**

Probenehmer: **Eurofins Umwelt Nord GmbH, [REDACTED] (externer Probenehmer)**

Probenahmeort: **Gretescher Weg [REDACTED] Osnabrück**

Anlieferung normenkonform: **Ja**

Probeneingangsdatum: **09.10.2025**

Prüfzeitraum: **09.10.2025 - 14.10.2025**

Kommentar:   
Nachrichtlich an:  
Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Prüfgegenstände im Anlieferungszustand. Bei Verwendung von Probenbehältnissen, Probenträgern und Nährmedien, die vom Auftraggeber beschafft und/oder gelagert wurden, kann ein Einfluss auf die Messergebnisse nicht ausgeschlossen werden. Sofern die Probenahme nicht durch unser Labor oder in unserem Auftrag erfolgte, wird hierfür keine Gewähr übernommen. Dies gilt auch für Berechnungsergebnisse, die auf Daten des Auftraggebers beruhen. Angaben zu Probenbezeichnung, Probenahmedatum, Probenart und Probeninformationen werden vom Auftraggeber übernommen. Dieser Prüfbericht enthält eine qualifizierte elektronische Signatur und darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen in jedem Einzelfall der Genehmigung der Eurofins Umwelt Nord GmbH.

Es gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB), sofern nicht andere Regelungen vereinbart sind. Die aktuellen AVB können Sie unter <http://www.eurofins.de/umwelt/avb.aspx> einsehen.

Das beauftragte Prüflaboratorium ist durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 DAkkS akkreditiert. Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage (D-PL-14542-01-00) aufgeführten Umfang.

**Anhänge:**

[XML\\_Report\\_AR-25-DY-020925-02.xml](XML_Report_AR-25-DY-020925-02.xml)

**Eurofins Umwelt Nord GmbH**

Mellumstraße 3a  
26125 Oldenburg

Tel. +49 441 21830 0

Fax +49 441 21830 12

umwelt-oldenburg@etdach.eurofins.com

[www.eurofins.de/umwelt](http://www.eurofins.de/umwelt)

GF: Dr. Konstanze Kiersch

Amtsgericht Oldenburg HRB 141387

USt.-ID.Nr. DE 228 91 2525

Bankverbindung: UniCredit Bank GmbH

BLZ 207 300 17

Kto 7000001350

IBAN DE38 2073 0017 7000 0013 50

BIC/SWIFT HYVEDEMME17

[REDACTED]  
Niederlassungsleitung  
+49 541 750413

Digital signiert, 15.10.2025  
[REDACTED]

Prüfleitung



**Parameter**
**Lab.**
**Akkr.**
**Methode**
**Ver-  
gleichs-  
werte**

<b>Probenbezeichnung</b>	<b>18262400 - OSLK10315 - ROWITTEF</b>
<b>Probenahmedatum/ -zeit</b>	<b>09.10.2025 11:30</b>
<b>Probenahmeverfahren</b>	<b>Zweck a</b>
<b>Probennummer</b>	<b>325160262</b>

**Grenz-  
werte**
**BG**
**Einheit**
**Probenahme**

Probenahme Trinkwasser	DY	N6	DIN ISO 5667-5 (A14): 2011-02				X
Probenahme mikrobiol. Untersuchungen von Wasser	DY	N6	DIN EN ISO 19458 (K19): 2006-12				X

**Vor-Ort-Parameter**

Färbung, qualitativ	DY	N6	DIN EN ISO 7887 (C1): 2012-04	normal			normal
Geruch	DY	N6	DIN EN 1622 (B3) (Anhang C): 2006-10	normal <sup>2)</sup>			normal
Geschmack	DY	N6	DIN EN 1622 (B3) (Anhang C): 2006-10	normal <sup>2)</sup>			normal
Trübung, qualitativ	DY	N6	qualitativ	normal			normal
Bodensatz	DY	N6	qualitativ	normal			normal
Wassertemperatur	DY	N6	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C	13,8

**Physikalisch-chemische Kenngrößen**

pH-Wert	DY	N6	DIN EN ISO 10523 (C5): 2012-04	6,5 - 9,5			7,44 <sup>1)</sup>
Temperatur pH-Wert	DY	N6	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C	16,3 <sup>1)</sup>
Leitfähigkeit bei 25°C	DY	N6	DIN EN 27888 (C8): 1993-11	2790	5,0	µS/cm	460 <sup>1)</sup>

**Anionen**

Nitrat (NO <sub>3</sub> )	JT/f	NG	DIN EN ISO 10304-1 (D20): 2009-07	50 <sup>3)</sup>	1,0	mg/l	11
Nitrit (NO <sub>2</sub> )	JT/f	NG	DIN ISO 15923-1 (D49): 2014-07	0,5 <sup>4)</sup>	0,01	mg/l	< 0,01

**Mikrobiologische Parameter**

Koloniezahl bei 22°C	DY	N6	TrinkwV §43 Absatz (3): 2023-06	100 <sup>5)</sup>		KBE/1 ml	0
Koloniezahl bei 36°C	DY	N6	TrinkwV §43 Absatz (3): 2023-06	100 <sup>6)</sup>		KBE/1 ml	0
Escherichia coli	DY	N6	DIN EN ISO 9308-1 (K12): 2017-09	0		KBE/100 ml	0
Coliforme Bakterien	DY	N6	DIN EN ISO 9308-1 (K12): 2017-09	0		KBE/100 ml	0
Intestinale Enterokokken	DY	N6	DIN EN ISO 7899-2 (K15): 2000-11	0		KBE/100 ml	0

## Erläuterungen

BG - Bestimmungsgrenze

Lab. - Kürzel des durchführenden Labors

Akkr. - Akkreditierungskürzel des Prüflabors

X - durchgeführt

### Kommentare zu Ergebnissen

- <sup>1)</sup> Die Analyse erfolgte nach Probentransport ins Labor. Das Ergebnis kann aufgrund einer erhöhten Messunsicherheit von dem gegebenenfalls bei der Probenahme ermittelten Wert abweichen.

Die mit DY gekennzeichneten Parameter wurden von der Eurofins Umwelt Nord GmbH (Westerbreite 7, Osnabrück) analysiert. Die Bestimmung der mit N6 gekennzeichneten Parameter ist nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 DAkkS D-PL-14542-01-00 akkreditiert.

Die mit JT gekennzeichneten Parameter wurden von der Eurofins Institut Jäger GmbH (Ernst-Simon-Strasse 2-4, Tübingen) analysiert. Die Bestimmung der mit NG gekennzeichneten Parameter ist nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 D-PL-14201-01-00 akkreditiert.

/f - Die Analyse des Parameters erfolgte in Fremdvergabe.

## Erläuterungen zu Vergleichswerten

Untersuchung nach TrinkwV Niedersachsen (Stand 2023-06).

TrinkwV: Trinkwasserverordnung

TMW: Technischer Maßnahmenwert

GOW: Gesundheitliche Orientierungswerte

TWLW: Trinkwasserleitwert

MF: Membranfiltrationsansatz

DA: Direktansatz

Bitte informieren Sie bei Erreichen des Grenzwertes bzw. des technischen Maßnahmewertes Ihr zuständiges Gesundheitsamt.

Auch wenn für Proben der technische Maßnahmewert laut Trinkwasserverordnung nicht erreicht ist, können in Hochrisikobereichen beim Nachweis von Legionellen Maßnahmen erforderlich sein.

Wir weisen darauf hin, dass beim Erreichen des technischen Maßnahmewertes nach Anlage 3 Teil II der TrinkwV im Rahmen einer systemischen Untersuchung nach § 31 eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt gemäß § 53 bereits durch die Untersuchungsstelle erfolgt.

- 2) Für den Verbraucher annehmbar und ohne anomale Veränderung. Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage hat nach § 47 Absatz 1 Nummer 2 der TrinkwV eine organoleptisch wahrnehmbare nachteilige Veränderung des Trinkwassers im Hinblick auf Färbung, Geruch, Geschmack oder Trübung unverzüglich anzuzeigen.
- 3) Die Summe der Beträge aus Nitratkonzentration in mg/l geteilt durch 50 und Nitritkonzentration in mg/l geteilt durch 3 darf nicht größer als 1 sein
- 4) Die Summe der Beträge aus Nitratkonzentration in mg/l geteilt durch 50 und Nitritkonzentration in mg/l geteilt durch 3 darf nicht größer als 1 sein. Am Ausgang des Wasserwerks darf der Wert von 0,10 mg/l für Nitrit nicht überschritten werden.
- 5) Ohne anomale Veränderung. Bei der Anwendung des Untersuchungsverfahrens nach § 43 Abs. 3 TrinkwV gelten folgende Grenzwerte: 100/ml an der Entnahmestelle für Trinkwasser des Verbrauchers; 20/ml unmittelbar nach Abschluss der Aufbereitung im desinfizierten Trinkwasser; 1000/ml bei Eigenwasserversorgungsanlagen sowie in Wasserspeichern von mobilen Wasserversorgungsanlagen. Das Untersuchungsverfahren nach § 43 Abs. 3 TrinkwV darf nicht für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist, verwendet werden; hier gilt ein Grenzwert von 100/ml. Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage hat dem Gesundheitsamt nach § 47 Abs. 1 TrinkwV unabhängig vom angewendeten Verfahren unverzüglich anzuzeigen, wenn es einen plötzlichen oder kontinuierlichen Anstieg der Untersuchungsergebnisse gibt.
- 6) Ohne anomale Veränderung. Bei der Anwendung des Untersuchungsverfahrens nach § 43 Abs. 3 TrinkwV gilt der Grenzwert von 100/ml. Das Untersuchungsverfahren nach § 43 Abs. 3 TrinkwV darf nicht für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist, verwendet werden; hier gilt der Grenzwert von 20/ml. Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage hat dem Gesundheitsamt nach § 47 Abs. 1 TrinkwV unabhängig vom angewendeten Verfahren unverzüglich anzuzeigen, wenn es einen plötzlichen oder kontinuierlichen Anstieg der Untersuchungsergebnisse gibt.

Bei der Darstellung von Vergleichswerten im Prüfbericht handelt es sich um eine Serviceleistung der EUROFINS UMWELT. Die zitierten Vergleichswerte (Grenz-, Richt- oder sonstige Zuordnungswerte) sind teilweise vereinfacht dargestellt und berücksichtigen nicht alle Kommentare, Nebenbestimmungen und/oder Ausnahmeregelungen des entsprechenden Regelwerkes.

## Abgleich mit Vergleichswerten

Der Abgleich bezieht sich ausschließlich auf die in AR-25-DY-020925-02 aufgeführten Ergebnisse und erfolgt auf Basis eines rein numerischen Vergleichs des erhaltenen Messwertes mit den entsprechenden Vergleichswerten. Die Messunsicherheiten der Analyse- und Probenahmeverfahren werden hierbei gemäß den Vorgaben der TrinkwV berücksichtigt.

**Die im Prüfbericht AR-25-DY-020925-02 enthaltenen Proben weisen keine Überschreitung bzw. Verletzung eines Vergleichswertes der Liste TrinkwV Niedersachsen (Stand 2023-06) auf.**